

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehäuses zu Düsseldorf
am Donnerstag, den 12. Februar 1914.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Schleicher.

Entschuldigt für heute ist der Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Eingänge.

Der Generallandschaftsdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrat Kapp hat einen von ihm an das Plenarkollegium der Ostpreussischen Landschaft erstatteten Bericht über den Kampf um die Volksversicherung übersandt.

Die Abdrücke des Berichts sind auf die Plätze der Abgeordneten verteilt.

Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf hat je ein Exemplar der Zeitschrift „Spiegel Rheinischer Bauart“, Nr. 2—6 übersandt.

Die Verteilung auf die Plätze ist erfolgt.

Ferner sind eingegangen:

Eine Eingabe von Einwohnern Mülheims a. Rhein in Sachen der Eingemeindung in die Stadt Cöln.

Diese Eingabe befindet sich in den Händen des Berichterstatters.

Eine Eingabe des Jakob Goerz in Mülheim a. Rhein, worin er sich über Maßnahmen der Baupolizei beschwert.

Diese Eingabe ist an die I. Fachkommission abgegeben worden.

Eine Entschliebung der Handelskammer zu Aachen vom 10. d. Mts., inhalts deren sie zu dem Entschlusse gekommen ist, sich gegen die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsgesellschaft auszusprechen, da kein Bedürfnis für eine solche Einrichtung vorliege.

Diese Angelegenheit ist durch die gestrige bezügliche Entschliebung des Provinziallandtags erledigt.

Eine erneute Eingabe des Komitees zur Abwehr von Eingemeindungen in Cöln.

Diese Eingabe ist an den Berichterstatter abgegeben worden.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.

Die I. Fachkommission stellt folgende Anträge:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe unverändert annehmen, daß bei Titel I Nr. 3 vier Generalinspektoren einzustellen und der Betrag von 16 500 Mark auf 21 900 Mark zu erhöhen, bei Titel IV der Wohnungsgeldzuschuß für sechs Oberbeamte einzusetzen und der Betrag auf 7800 Mark zu erhöhen ist.

2. Den Ankauf der Häuser Fürstentwallstraße Nr. 109 und Nr. 111 zu dem Preise von 40000 Mark und 50000 Mark = 90000 Mark für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt genehmigen.“

Der Provinziallandtag stimmt diesen Anträgen zu.

Antrag von 21 Abgeordneten auf Prüfung der Frage der Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

„Der Provinziallandtag ersucht im Verfolg des Beschlusses des 52. Provinziallandtags vom 8. März 1912 den Provinzialausschuß, zu prüfen, in welcher Weise für die Folge eine Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten eintreten soll, und dem nächsten Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zu machen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Gemeindeförster-Vereins auf Errichtung einer Alterszulagekasse für die Gemeindeförster.

Der Verein bittet, der Provinziallandtag wolle die Errichtung einer Alterszulagekasse für die Gemeindeförster beschließen.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 7. Februar 1914 beschlossen, die Petition dem Provinziallandtage mit dem Vorschlage vorzulegen, zu beschließen, daß die Angelegenheit aus den den Antragstellern auf ihre letzte Eingabe mitgeteilten Gründen noch nicht als spruchreif bezeichnet werden muß.

Die I. Fachkommission beantragt unveränderte Annahme dieses Beschlusses.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914, zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 und zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, werden diese Anträge unverändert angenommen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend gutachtliche Äußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinden Cöln und Mülheim am Rhein sowie der Landgemeinde Merheim, und in Verbindung damit zur Petition des Komitees zur Abwehr der Eingemeindung in Mülheim vom 8. Februar 1914.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Provinziallandtag gibt das von der königlichen Staatsregierung geforderte Gutachten dahin ab, daß die Vereinigung der Stadtgemeinde Mülheim a. Rh. und der Landgemeinde Merheim mit der Stadtgemeinde Cöln zu befürworten ist.“

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage beschließen und die Petitionen damit für erledigt erklären.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage seiner Fachkommission einstimmig zu.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Verbandes der Kommunalbeamten der Rheinprovinz (E. B.) vom 25. Oktober

Anlage 9,
Seiten 150
bis 154

Anlage 15,
Seiten 228
bis 232

1913 und Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen zwecks Anrechnung der im Privatdienste verbrachten Jahre bei der Pensionsfestsetzung.

Auf diesen Antrag beschließt der Provinziallandtag, die Petition endgültig abzulehnen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz, in Verbindung damit die Petitionen pensionierter Bürgermeister um rückwirkende Kraft für die Satzungsänderung.

Anlage 14,
Seiten 205
bis 228

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen und die Petitionen damit als erledigt erklären.“

Der Abgeordnete Wallraf beantragt:

„Den Antrag der I. Fachkommission zu Nr. 11 der Tagesordnung abzulehnen und den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen und damit die Petitionen als erledigt zu erklären.“

Der Provinziallandtag beschließt, die Anträge I, II und III des Provinzialausschusses in der Vorlage — Druckfachen. Nr. 15 — anzunehmen, und verweist die Petitionen, die mit dieser Vorlage in Verbindung stehen, an die I. Fachkommission zur Beratung.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.

Die I. Fachkommission stellt hierzu folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Verteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialausschusse auf die fernere Dauer von sechs Jahren und zwar bis zum Ablaufe des Jahres 1920 übertragen.“

Anlage 6,
Seiten 144
und 145

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Nachtrag, beschließt der Provinziallandtag, diese Wahlen vorzunehmen und zwar:

Anlagen 4 u. 4a
Seiten 126
und 127

1. für das am 14. Mai 1913 verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses Gutsbesitzer Jakob Peters;
2. für das am 1. Oktober 1913 verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann;
3. für das infolge Mandatsniederlegung ausgeschiedene Mitglied des Provinzialausschusses Geheimen Kommerzienrat Heinrich Lueg.

Gutsbesitzer Jakob Peters und Weingutsbesitzer J. B. Engelsmann waren in der Sitzung des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 für eine am 1. April 1909 begonnene 6jährige Amtsperiode gewählt. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg war vom 52. Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. März 1912 für eine weitere, am 1. April 1912 begonnene 6jährige Amtsperiode gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. An Stelle des Mitgliedes Peters das jetzige stellvertretende Mitglied, Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising;
2. an Stelle des Mitgliedes Engelsmann das jetzige stellvertretende Mitglied, Fürst zu Wied, Durchlaucht;
3. an Stelle des Mitgliedes Lueg das jetzige stellvertretende Mitglied Kommerzienrat Erbslöb.

Es wird beschlossen, die vorzunehmenden Wahlen durch Zuzuf zu tätigen.
Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Provinzial-

landtags gefunden haben.
Die Gewählten erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Es wurde sodann zur Wahl von Ersatzmännern für die ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder geschritten.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. An Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Heising der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat v. Kruse;
2. an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Fürst zu Wied, Durchlaucht, der Dekonomie- rat Caspers;
3. an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Erbslöb der Geheime Kommerzienrat Dr. Ing. Schieß.

Auch hier wird beschlossen, die Wahl durch Zuzuf zu tätigen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Provinzial- landtags gefunden haben.

Für die Dauer der Wahlperiode gelten ebenfalls die Vorschriften des § 50 der Pro- vinzialordnung.

Die Gewählten zu 2 und 3 nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.

Durch das Schreiben vom 20. Dezember 1913 Nr. 318 M hat der Ober-Präsident erjucht, die infolge der am 1. Oktober 1913 eingetretenen Aenderungen in der Landwehr-Bezirkseinteilung erforderlich gewordenen Neuwahlen von bürgerlichen Mitgliedern zc. der Ober-Ersatzkommissionen und Hilfs-Ober-Ersatzkommissionen vorzunehmen.

Die Neueinteilung der Bezirke der verschiedenen Ober-Ersatzkommissionen und Hilfs-Ober-Ersatzkommissionen ist in der beigefügten Uebersicht zu ersehen.

Daraus ergibt sich, daß die Bezirke der Ober-Ersatzkommission und der Hilfs-Ober-Ersatz- kommission I im Bezirke der Landwehrinspektion Essen sowie der Hilfs-Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der Landwehrinspektion Düsseldorf zugleich rheinische und westfälische Kreise umfassen.

Nach dem beiliegenden, in dem Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten bezogenen Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 25. Dezember 1875 soll, um eine verhältnismäßig gleiche Beteiligung der bei dem Brigadebezirk beteiligten Provinzen herbeizuführen, durch die Provinzial- vertretungen für die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter ein Turnus ver- einbart werden, bei welchem die Zahl der in jeder Provinz beteiligten Kreise maßgebend ist. Es ist dem Landeshauptmann in Westfalen eine Vereinbarung dahin vorgeschlagen, daß die Provinzen abwechselnd nach den Wahlperioden wählen einmal das Mitglied und den 4. und 5. Stellvertreter, das andere Mal den 1., 2. und 3. Stellvertreter. Mit Rücksicht darauf, daß in der Rheinprovinz zuerst der Provinziallandtag zusammentritt und es vielleicht erwünscht ist, daß die Kommissionen

Anlage 5,
Seiten 128
bis 143

schon bald konstituiert werden, ist weiter vorgeschlagen, daß für die erste Wahlperiode die Rheinprovinz das Mitglied und den 4. und 5. Stellvertreter, und Westfalen den 1., 2. und 3. Stellvertreter wählt.

In der Annahme, daß diese Vorschläge die Zustimmung der Provinz Westfalen finden, sind in der Spalte 8 der den Abgeordneten zugegangenen Uebersicht die Vorschläge für die vorzunehmenden Wahlen gemacht worden.

Die I. Fachkommission beantragt,

1. den im Verzeichnis — Druckfachen Nr. 5 — gemachten Vorschlägen zuzustimmen, mit der Maßgabe, daß an Stelle des im Verzeichnis Seite 9, Spalte 8 vorgeschlagenen Kommerzienrats Clemens Hilgenberg in Essen der Geheime Baurat von Gillhausen in Essen tritt;
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspektionen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Auf einen aus der Mitte des Hauses gestellten Antrag beschließt der Provinziallandtag, diese Wahlen ebenfalls durch Zuzug zu tätigen und den gemachten Vorschlägen sowie dem Antrage unter Ziffer 2 zuzustimmen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landeshauptmanns, Königlichen Regierungs-Präsidenten a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers.

Anlage 7,
Seite 145

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Landeshauptmann Dr. Ludwig von Renvers unter folgenden Bedingungen wiedervählen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1915.
2. Das Gehalt beträgt 22 000 Mark neben einer persönlichen pensionsberechtigten Zulage von 5000 Mark. Gehalt und Zulage sind vom 1. April 1914 ab zahlbar. In der persönlichen pensionsberechtigten Zulage von 5000 Mark ist die bisherige Zulage für Dienstaufwands- und Repräsentationskosten mit enthalten.
3. Der Gewählte erhält außerdem freie Dienstwohnung, welche bei Berechnung des pensionsfähigen Dienstinkommens mit 4000 Mark in Ansatz kommt, und freie Heizung und Beleuchtung, welche einen pensionsberechtigenden Wert von 6% des Gehalts darstellen sollen.
4. Im übrigen finden hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse und bei der Versetzung in den Ruhestand die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz geltenden Reglements und Anweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß das Witwengeld der Frau Landeshauptmann die Höhe von 8000 Mark betragen soll.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag ohne Erörterung einstimmig zum Beschluß.

Der Vorsitzende macht dem Herrn Landeshauptmann von der erfolgten Wiederwahl Mitteilung (Bergl. stenographischen Bericht).

Anlage 8,
Seiten 146
bis 149

Der Herr Landeshauptmann dankt dem hohen Hause für die getroffene Wiederwahl. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt.

Der Bericht des Provinzialausschusses lautet:

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 8. Februar 1902 die Landesräte Kehl und Schmidt zu Landesräten unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1903,
2. Die Gewählten sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns zu beschäftigen,
3. Die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Die 12 jährige Amtsdauer der Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt wird sonach am 9. Januar 1915 ablaufen. Da der Provinziallandtag vor diesem Zeitpunkt wohl nicht mehr zusammentreten wird, so wird schon der 54. Rheinische Provinziallandtag hinsichtlich des ferneren Dienstverhältnisses der beiden oberen Beamten Entscheidung zu treffen haben.

Die etwaige Wiederwahl der letzteren würde unter folgenden Bedingungen zu geschehen haben:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1915.
2. Die Gewählten sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns zu beschäftigen.
3. Die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in eine Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Landesräte, Geheimen Regierungsräte Kehl und Schmidt unter den aufgeführten Bedingungen zu Landesräten wiedergewählen.“

Die I. Fachkommission stellt hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage beschließen.

Das Gehalt des Geheimen Regierungsrats Kehl wird von 13000 Mark auf 14000 Mark, zahlbar vom 1. April 1914 ab, festgesetzt. Für den Geheimen Regierungsrat Schmidt wird die Vertretungszulage von 1000 Mark auf 2000 Mark, zahlbar vom 1. April 1914 ab, erhöht; sie soll in dieser Höhe pensionsberechtigt sein.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesbauinspektors, Baurat Duentell zum Landesbaurat.

Der Provinzialausschuß beantragt im Einvernehmen mit der I. Fachkommission, den Landesbauinspektor, Königlichen Baurat Duentell unter folgenden Bedingungen zum Landesbaurat zu wählen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1914 ab mit dem beföndungsmäßigen Gehalte von 9800 Mark,

Anlage 28,
Seiten 287
und 288

2. der Gewählte muß sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen,
3. er muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, falls ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht,
4. er ist gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen,
5. er ist endlich verpflichtet, sich jederzeit in ein Landesbauamt zurückversetzen zu lassen, falls dies seitens des Landeshauptmanns für angemessen erachtet wird, unter Beibehaltung seines Gehalts.

Der Provinziallandtag wählt den Landesbauinspektor Duentell unter den vorstehenden Bedingungen zum Landesbaurat.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Gerichtsassessors Knell zum Landesrat.

Der Provinzialausschuß beantragt auch hier im Einvernehmen mit der I. Fachkommission die Wahl des Gerichtsassessors Knell zum Landesrat unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1914 ab mit dem Anfangsgehälte der Landesräte,
2. der Gewählte muß sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen,
3. er muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht,
4. er ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Der Provinziallandtag wählt den Gerichtsassessor Knell unter den vorangegebenen Bedingungen zum Landesrat.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914, und zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, und zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Nach dem Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1913 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, erklärt der Provinziallandtag diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 29,
Seiten 289
und 290

Anlage 19,
Seiten 240
bis 245

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.

Die II. Fachkommission stellt den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen;
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, die Ersparnisse, welche bei dem im Jahre 1907 beschlossenen Bau eines Männer-Isoliergebäudes in Brauweiler gemacht worden sind, in einer Höhe von etwa 80 000 Mark zu dem Bau eines Frauen-Isoliergebäudes daselbst zu verwenden.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Beamten der Provinzialverwaltung aus der Assistenten- und Sekretärklasse um andere Festsetzung der Gehälter.

Die vorgenannten Beamten beantragen eine andere Festsetzung der Gehälter.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 9. Januar 1914 beschlossen, die Petition dem Provinziallandtage zur Erwägung vorzulegen.

Die I. Fachkommission empfiehlt:

die Gehälter der Assistenten und Sekretäre unter Beibehaltung der Zulage für die Obersekretäre mit Wirkung dieser Aufbesserung auf die bereits im Amte befindlichen Beamten in folgender Weise vom 1. April 1914 ab festzusetzen,

Bureau- und Kassenassistenten, technische Assistenten (Nr. 12 des Besoldungsplans): Anfangsgehalt 1800 Mark, steigend 2 mal um 300 Mark und 6 mal um 150 Mark bis auf 3300 Mark;

Landessekretäre und Sekretäre (Verwaltungs- und technische), Buchhalter, Kanzleivorsteher und Vermessungstechniker (Nr. 11 des Besoldungsplans): Anfangsgehalt 2400 Mark, steigend 6 mal um 300 Mark, 1 mal um 200 Mark und 1 mal um 100 Mark bis auf 4500 Mark.

Ferner empfiehlt die I. Fachkommission: den Provinzialausschuß zu ermächtigen, einen Ausgleich bei den Gehältern der Verwalter und Rendanten der Provinzialanstalten unter B Nr. 5, 6, 30, 36, 48, 61 des Besoldungsplans, wo er sich infolge der vorstehenden anderen Gehaltsfestsetzungen als erforderlich ergeben sollte, dahin eintreten zu lassen, daß die Verwalter und Rendanten den Landessekretären bezw. den Landes-Obersekretären von gleichem Dienstalter etwa gleich stehen, jedoch unter Beibehaltung des jetzigen Höchstgehalts von 5000 Mk.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Die Arn. 28—33 werden von der Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzung verwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, vormittags 11 Uhr, festgesetzt und zwar mit der nachstehenden Tagesordnung:

Eingänge.

Antrag der Geschäftsordnungskommission zum Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Provinziallandtags, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Botum der I. Fachkommission zum Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehens von 150 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend:

1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „deutschen Werkbundaustellung Köln 1914“ e. V. auf Bewilligung eines Zuschusses,

2a. den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“,

2b. den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2a genannten Ausstellung entstehenden Kosten.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der kaiserlichen Hofburg in Wien für das Jahr 1915.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Registratoren um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter und um Abkürzung der Vorbereitungszeit.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.

Antrag der I. Fachkommission zur Bittschrift des Bundes der Militäramwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Anstellung auf Lebenszeit pp.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 20 Min.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Lembke, Dr. Schleicher.